



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

Termin Dienstag, 20.03.2018, 16:30 bis 17:00 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: BVV-004-2018
5	Satzung über die Abfallentsorgung Vorlage: III-001-2018/1
6	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Dr. Panke eröffnet die Sitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Rat ist beschlussfähig.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 19.12.2017 wird in der nächsten regulären Ratssitzung am 10.04.2018 zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Kein Ratsmitglied erklärt sich für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.



TOP 4 Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: BVV-004-2018

Beschluss:

Frau Ulrike Eberle wird gem. § 25 Abs. 3 der zurzeit gültigen Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich	-	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	28	10	7	5	2	2	1	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

TOP 5 Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: III-001-2018/1

Ratsmitglied Herr Sträßer bemängelt, dass ein 5-Personen-Haushalt beim neuen Abfallkonzept benachteiligt wird. Bei einem festgesetzten Mindest-Restmüllvolumen von 10 Liter/Person/ Woche und einem 14-täglichen Abfuhrhythmus kommt dieser Haushalt auf 100 Liter/14 Tage. Eine 100 Liter Tonne wird jedoch von der Verwaltung nicht vorgehalten. Er fragt an, warum es nicht möglich ist, diesen Haushalten eine 100 Liter Tonne anzubieten, stattdessen der fünfköpfige Haushalt gezwungen wird, zwei Tonnen (40 Liter plus 60 Liter) oder eine 120 Liter zu nehmen. Gegen den Vorwurf von Herrn Sträßer „einer Mogelpackung der Verwaltung“ verwehrt sich Bürgermeisterin Dr. Panke.

Dezernent Herr Barnat teilt mit, dass von einigen Bürgern eine solche 100 Liter Tonne angeregt und daher, im Vorfeld der Beratungen, diese Tonnengröße bereits geprüft wurde. Nach Rücksprache mit der Fa. AWISTA und verschiedenen Tonnenherstellern gibt es keine 100 Liter Restmülltonne (auch keine entsprechenden Einsätze). Diese müsste sonderangefertigt werden. Da die Anzahl an 5-Personen-Haushalten sehr gering ist, würden die hohen Kosten für eine derartige Sonderproduktion in keinem Verhältnis stehen.

Ratsmitglied Herr Mrstik weist darauf hin, dass in der Abfallsatzung nicht auf die Häufigkeit der Reinigung der Abfalltonnen hingewiesen wird. Der Rat hatte das Abfallkonzept mit einer zweimaligen Reinigung der Restmülltonnen und einer dreimaligen Reinigung der Biotonnen beschlossen. Im Abfallkalender 2018 werden jedoch nur eine Reinigung der Restmülltonnen und zwei Spülungen der Biotonnen aufgeführt. Er und auch Ratsmitglied Herr Peetz fragen nach, ob die Verwaltung den Ratsbeschluss einfach ignoriert hat, oder ob die beschlossenen Reinigungen noch durchgeführt werden.

Dezernent Herr Barnat informiert darüber, dass eine zweite Reinigung der Restmülltonnen und weitere Biotonnenreinigungen optional ausgeschrieben wurden und jederzeit bei Bedarf beim Entsorger in Auftrag gegeben werden können.

Kämmerer Herr Ritsche ergänzt, dass aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Gebührenbelastung zunächst nur der Mindeststandard (eine Reinigung der Restmülltonnen) beauftragt wurde.

Er schlägt vor, dass die Verwaltung zeitgerecht vor Redaktionsschluss des Abfallkalenders 2019 über die Reinigungshäufigkeit der Restmüllgefäße im Fachausschuss (Ausschuss für



Umwelt und Ordnung) neu entscheiden lässt, wenn sie sich aus den Praxiserfahrungen heraus dazu veranlasst sieht. Dabei werden die Kosten und die Belastungen für den Gebührenzahler aufgezeigt.

Beschluss:

Die in der Anlage mit „NEU“ gekennzeichnete Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath wird mit folgenden Ergänzungen (entsprechend der Beratung im AUO v. 13.03.2018) beschlossen:

In § 2 NEU wird Absatz 2 um folgende neue Nr. ergänzt:

„14. Reinigung und Unterhaltung von 2-rädrigen Rest- und Bioabfallbehältern.“

In § 13 NEU wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„(13) Die 2-rädrigen Rest- und Bioabfallbehälter werden zu den von der Stadt bekannt gegebenen Terminen gereinigt und sind gemäß des in Absatz 10 beschriebenen Verfahrens bereitzustellen und nach der Reinigung von der öffentlichen Straße zu entfernen.“

Die mit „NEU“ gekennzeichnete Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath incl. der Anlagen 1 und 2 tritt am 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2016, geändert durch Satzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-	
Mehrheitlich	x	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	27	9	7	5	2	2	1	1
Ablehnung	1	1						
Enthaltung	0							

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeisterin Dr. Panke informiert darüber, dass sich die Haushaltssituation des laufenden Jahres in Bezug auf die Gewerbesteuererwartungen dramatisch verschlechtert hat und sich im Haushaltsjahr 2018 ein Ergebnisdefizit von 4 – 5 Mio. € abzeichnet. Zu der aktuellen Situation hat bereits heute eine Pressekonferenz stattgefunden. Der heutige HFA hat die Haushaltsplanberatungen auf der Tagesordnung. Der Haushalt wird aufgrund der aktuellen Situation in der Ratssitzung am 10.04.2018 nicht beschlossen werden können.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Frau Dunja Baumhardt
Herr Frank Berg
Herr Uwe Buschmann
Herr Hans-Joachim Czerwonka
Herr Patrick Dahm
Herr Axel Effert
Herr Udo Eigen
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Carsten Klein
Frau Ilona KÜchler
Herr Claus Leifeld
Herr Thomas May
Frau Bettina Molitor
Herr Stephan Mrstik
Frau Angela Nadolski
Herr Axel Paul
Herr Wolfgang Peetz
Herr Christian Schölzel
Herr Andreas Seidler
Herr Martin Sträßer
Herr Mario Sülz
Herr Hans-Joachim Trampnau
Herr Hans-Juergen Ulbrich
Frau Tabea van Hueth
Herr Axel C. Welp

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Martin Barnat
Herr Marcus Benner
Frau Michaele Berster
Herr Andreas Bornemann
Frau Ulrike Eberle
Herr Rainer Ritsche

Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke



Wülfrath, den 26. März 2018

(Dr. Claudia Panke)
Bürgermeisterin

(Ulrike Eberle)
Schriftführerin

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.